

**WEBDESIGN WERNEBURG**

Heike Werneburg  
Schubertstr. 25  
55271 Stackeden-Elsheim  
Info@webdesign-werneburg.de  
Telefon: 06136 756252  
Fax: 06136 756251  
Mobil: 0171 7303797

**Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB****§ 1 - Geltungsbereich / Allgemeines**

(1) Diese Bedingungen gelten als Grundlage aller Vertragsbeziehungen zwischen Webdesign Werneburg, vertreten durch Heike Werneburg, im Folgenden **WW** genannt, und Auftraggebern. Sie gelten für Aufträge, Auskünfte, Beratungen und die Beseitigung von Störungen.

(2) Gegenbestätigungen des Vertragspartners mit Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(3) Art und Umfang der Leistungen von WW ergeben sich aus den Angeboten und den Auftragsbestätigungen mit Versand durch WW, sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**§ 2 Erfüllungsgehilfen**

WW darf sich Dritter als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei der Erbringung ihrer Vertragsleistungen bedienen.

**§ 3- Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder durch einen schriftlichen Auftrag durch Gegenzeichnung oder schriftlicher Bestätigung durch WW oder durch die tatsächliche Bereitstellung oder Erbringung der Leistung durch WW zu Stande.

**§ 4- Fristen, Termine, Abnahme**

(1) Fristen und Termine werden nur aufgrund schriftlicher Bestätigung durch WW verbindlich. Sie können sich bei einem von WW nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren und vorübergehenden Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum ändern.

(2) Der Zeitpunkt der Bereitstellung der vertraglichen Leistung hängt weiterhin auch von den Fristen und Terminen beteiligter externer Dienstleister und Lieferanten ab. Für den Fall, dass sich die von WW gegenüber dem Auftraggeber geschuldete Leistung

aufgrund der Termine und Fristen dieser beteiligten Dritten über den vereinbarten Erfüllungszeitpunkt hinaus verzögern sollte, verpflichtet sich WW, den Auftraggeber hierüber unverzüglich und rechtzeitig zu informieren.

(3) Soweit der Auftraggeber seinen Pflichten gegenüber WW nicht nachkommt, verlängern sich die Bereitstellungsfristen mindestens um den Zeitraum der Verzögerung unbeschadet der Rechte von WW wegen Verzuges durch den Auftraggeber.

(4) Die Vertragsleistung von WW gilt als vollständig erbracht, wenn der Auftraggeber innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der schriftlichen Bereitstellungsanzeige durch WW die Abnahme nicht schriftlich verweigert oder innerhalb dieser 10 Tage die Leistung tatsächlich nutzt oder beginnt, tatsächlich zu nutzen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Abnahmeverweigerung.

### **§ 5- Vertragsbasis / Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung zur Sicherstellung der technischen Voraussetzungen und Anforderungen, um die Erbringung der von WW geschuldeten vertraglichen Leistungen zu ermöglichen. Falls WW feststellt, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen des Auftraggebers nicht ausreichen, kann WW die Erbringung der Leistungen abbrechen und vom zugrunde liegenden Verträge zurücktreten, ohne dass dem Auftraggeber daraus irgendwelche Ansprüche entstünden.

(2) Der Auftraggeber hat darüber hinaus nach Abschluss der ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch WW gegen alle Arten von Datenverlust, Betriebsstörungen und Übermittlungsfehlern die notwendigen eigenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und jegliche betriebsfremden und unberechtigten Programmeingriffe zu unterlassen, da WW hierfür keine Haftung übernehmen kann.

(3) Schäden und Mängel, die sich unmittelbar nach der Leistungserbringung durch WW zeigen, hat der Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Hierbei sind von ihm alle zumutbare Maßnahmen zu treffen, die eine wirksame Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen.

### **§6 Nutzungsrechte**

(1) Bei zur Verfügungstellung fertiger Designentwürfe zur Umsetzung versichert der Kunde mit Unterschrift unter dem Vertrag, dass er im Besitz der Nutzungsrechte ist.

(2) Der Kunde erhält das vereinbarte Nutzungsrecht an den Arbeiten von Webdesign Werneburg erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung.

### **§ 7 - Überlassung an - / Nutzung durch Dritte**

Im Falle der Überlassung der von WW erbrachten Vertragsleistungen durch den Auftraggeber an Dritte haftet der Auftraggeber selbst für alle hieraus entstehenden Schäden. Dies gilt auch, soweit er die von WW erbrachte Vertragsleistung für Dritte und deren Zwecke nutzt.

### **§ 8- Zahlungsbedingungen**

Rechnungen von WW sind zehn Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig.

### **§ 9- Einwände gegen Rechnungen**

Einwände jeglicher Art gegen die von WW erstellte Rechnung oder Teile der Rechnung hat der Auftraggeber innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Rechnung WW schriftlich anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Zustimmung.

### **§ 10- Zahlungsverzug / Aufrechnungs- / Zurückbehaltungsrechte**

(1) WW hat das Recht, Fälligkeitszinsen in Höhe von vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber fünf Prozent ab Verzugsbeginn dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Ersatzansprüche gleich welcher Art wegen Zahlungsverzuges behält sich WW vor.

(2) Wird eine vertraglich vereinbarte Vergütung für WW nicht rechtzeitig beglichen, kann WW jegliche weitere Leistung zurückbehalten und sämtliche Vergütungen für die bisher erbrachten Leistungen abrechnen und fällig stellen. Leistet der Auftraggeber auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung trotz Fristablaufes nicht vollständig, ist WW berechtigt, den Vertrag teilweise oder ganz ordentlich zu kündigen.

### **§ 11 - Service und Gewährleistung durch WW**

(1) Soweit im Einzelvertrag über konkrete Leistungen von WW nichts anderes abweichend geregelt ist, übernimmt WW die Gewährleistung im Rahmen des gesetzlich Vorgegebenem. Zusicherungen durch WW bedürfen zu ihrer Wirksamkeit im übrigen der Schriftform.

(2) Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Erbringung der betroffenen, ursprünglichen Leistung.

### **§ 12 - Entgeltspflicht für sonstige Leistungen**

(1) Leistungen außerhalb des vertraglich ausdrücklich vereinbarten Umfangs werden nach Aufwand berechnet.

(2) WW stellt beispielsweise gesondert in Rechnung:

- den Aufwand für die Diagnose und die Beseitigung von Störungen, Schäden und / oder Mängeln, die auf einen nicht vertrags- und zweckbestimmten Gebrauch der von WW eingerichteten Webangebote oder Präsentationen oder auf sonstige, von WW nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen sind;

die Aufwendung für die Überprüfung der von WW erbrachten Vertragsleistungen nach einer Störungsmeldung des Auftraggebers, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von WW vorliegt und der Schaden oder Mangel im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

(3) WW behält sich vor Teilbeträge des Gesamtrechnung vor Beginn der Arbeiten einzufordern.

### **§ 13 - Kündigung bei Vertragsabschlüssen**

Ist zwischen den Vertragsparteien ein Homepage-Pflegevertrag oder ein Domain- und Webhostingvertrag von unbestimmter Dauer ohne Mindestlaufzeit vereinbart, kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Vorausgezahlte Monatsbeiträge für das Hosting werden in dem Falle von WW zurückerstattet. Für die Domainregistrierung erfolgt keine Kostenrückerstattung.

### **§ 14 - Vorzeitige Vertragsbeendigung / Schadensersatz**

(1) Kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis ohne wichtigen Grund vor Annahme der Leistung oder bevor die vertragsgemäße Leistung von WW erfüllt wurde bzw. verhindert der Auftraggeber durch von ihm zu vertretendes Verhalten, dass WW seine Leistung gehörig erbringt, so dass WW den Vertrag vorzeitig kündigt, so hat der Auftraggeber alle WW entstandenen Aufwendungen, sowie bereits erbrachte Leistungen zu zahlen.

(2) Darüber hinaus ist WW berechtigt, vom Auftraggeber eine Schadenspauschale in Höhe von 10 Prozent der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass WW kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **§ 15 - Außerordentliche Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für WW gilt erhebliches vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers. Dazu gehört insbesondere die Absicht des Auftraggebers, mit Hilfe der von WW erbrachten Vertragsleistung rechts- oder sittenwidrige Inhalte im Internet oder WWW zu verbreiten / zu veröffentlichen oder bereitzustellen, die geeignet sind, berechnete zivilrechtliche und / oder strafrechtliche Folgen auszulösen.

### **§ 16 - Höhere Gewalt**

WW ist von seiner vertraglichen Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind.

### **§ 17 - Haftung** von WW für seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen

(1) WW haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden. Darüber hinaus haftet WW für Sach- und Vermögensschäden, soweit diese auf der Verletzung einer von WW zugesicherten Eigenschaft oder einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht von WW beruhen.

(2) WW haftet nicht für Schäden, die durch unbefugtes und nicht sachgemäßes Verhalten des Vertragspartners entstehen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften (z.B. Produkt-HG) bleibt unberührt. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter von WW sowie deren Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

### **§ 18 - Leistungspflicht von WW bei Vorleistungen Dritter**

Die vertragliche Verpflichtung von WW zur Erbringung oder Bereitstellung einer Leistung steht unter dem Vorbehalt, daß erforderliche Vorleistungen Dritter, deren sich WW zur Erfüllung bedient oder notwendig bedienen muss, oder deren Genehmigungen tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechendem Qualitätsstandard erfolgen - es sei denn WW hat bei der Auswahl grob fahrlässig gehandelt.

### **§ 19- Datenschutz und Geheimhaltung**

(1) WW beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Rechtsgrundlage im Umgang mit personenbezogenen Daten des Vertragspartners ist unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit einschlägige Regelungen betroffen sind, das Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie die Teledienstunternehmensdatenschutzverordnung (TDSV) und das Teledienstdatenschutzgesetz (TDDSG).

(2) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die sachlichen und persönlichen Auftragsdaten gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Durchführung des Vertrages notwendig ist.

(3) WW und der Auftraggeber verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten und von dem jeweils anderen Vertragspartner als vertraulich bezeichneten oder den Umständen nach als vertraulich anzusehenden Informationen der anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung und Durchführung des Vertragsverhältnisses für die Dauer von drei Jahren fort. Beide Vertragspartner werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

(4) Als vertraulich gelten Informationen insbesondere dann, wenn Unterlagen und / oder Datenträger mit der Erklärung an den Empfänger übergeben werden, dass dieser die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln habe und einen entsprechenden Vertraulichkeitsvermerk aufweisen. Als vertraulich gelten darüber hinaus die Kenntnisse die WW bei der Erbringung und Bereitstellung der Vertragsleistungen gewinnt.

(5) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die nachweislich

- dem die Informationen offenlegenden Partner vor Kenntnissgabe durch den anderen Partner bekannt oder zugänglich gemacht waren oder

- dem die Informationen offenlegenden Partner nach Kenntnissgabe durch den anderen Vertragspartner auf rechtmäßige Weise durch Dritte bekanntgegeben werden, die keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen oder

infolge von Veröffentlichungen oder anderweitigem Gemeingut der Fachwelt waren oder nach Kenntnisnahme wurden.

**§ 20 - Keine Haftung** von WW bei rechtswidriger Nutzung der Vertragsleistung durch den Auftraggeber für / und / oder durch Dritte

(1) Soweit der Auftraggeber die von WW erbrachte oder bereitgestellte Vertragsleistung zur Verbreitung und Veröffentlichung rechts- und / oder sittenwidriger Inhalte im Internet sowie zum Anbieten und Bereitstellen rechts- und / oder sittenwidriger Dienstleistungen oder Waren im Rahmen des E-Commercing nutzt, ist eine Haftung von WW hierfür ausgeschlossen. Für eine diesbezügliche Verwendung der Vertragsleistungen ist WW nicht verantwortlich.

(2) Das gleiche gilt, soweit der Auftraggeber die von WW erbrachten Vertragsleistungen für die unter (1) beschriebenen Zwecke an Dritte überlässt. Der Auftraggeber haftet selbst für alle hieraus entstehenden Rechtsfolgen wie Schadensersatz, Unterlassungsansprüche sowie strafrechtliche Verfolgung. Dies gilt auch, soweit er von WW erbrachte Vertragsleistungen in der unter (1) genannten Weise für Dritte nutzt.

## **§ 21 - Bonitätsprüfung und Sicherheitsleistung**

(1) WW behält sich vor, in erforderlichen Fällen vor Vertragsannahme die Bonität des Auftraggebers unter Einhaltung der hierfür maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen.

(2) Ergeben sich aufgrund der Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität des Auftraggebers, kann WW die Vertragsannahme von der Leistung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstitutes, mindestens aber einer deutschen Großbank oder Sparkasse abhängig machen.

(3) Erbringt der Vertragspartner die Sicherheitsleistung nicht oder würde diese keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bieten oder liegt ein sonst schwerwiegender Grund vor, behält sich WW vor, bereits angebahnte Vertragsverhandlungen ohne Anerkennung einer Ersatzpflicht abzubrechen und einen Antrag zum Vertragsschluss abzulehnen.

## **§ 22 - Schlussbestimmungen**

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen von vertraglichen Vereinbarungen zwischen WW und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Regelungen nicht.

(2) Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt. Bis dahin gilt eine solche Regelung als vereinbart. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.

## **§ 23 - Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

(1) Im Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

(2) Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des Öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Stackeden-Elshem Erfüllungsort und der Gerichtsstandort Mainz.

Webdesign Werneburg

Stand: 18.11.2008